



Kanton Zürich
Baudirektion
Generalsekretariat
Koordination Bau und Umwelt

Kontakt: Marcel Hüppin, Sektionsleiter, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 54 71

5. Juli 2022

1/2

KOBU Nr. 1/2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Bulletin informieren wir Sie über verschiedene Themen zu den von der KOBU koordinierten Bewilligungsverfahren (GEKO Bewilligungen / KS BVV, KS UVP, KS Bund und KS TBA).

Information
Leitstelle

Ablauf Hindernisbrief / Beurteilung ihres Baugesuchs

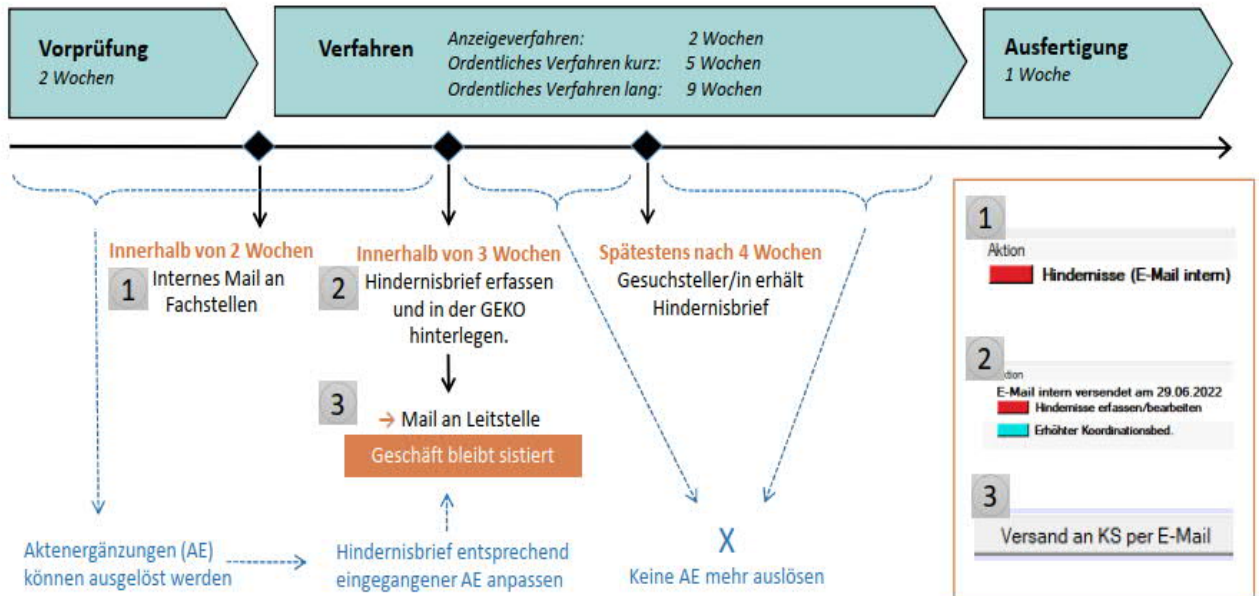
Im letzten Jahr hat die Leitstelle (LS) 465 Hindernisbriefe versandt. Für einen reibungslosen Ablauf ist folgendes Vorgehen zu beachten:

In der BVV wird in §12a Abs.1 festgehalten, dass dem Bauvorhaben entgegenstehende klare Hindernisse unverzüglich den Gesuchstellenden mitzuteilen sind. Demzufolge darf mit der Ausfertigung des Hindernistextes nicht bis zum Ablauf der Fachstellenfrist zugewartet werden. Gemäss Praxis der Baudirektion muss innerhalb der Vorprüfungsfrist von zwei Wochen das interne Hindernisemail roter Knopf «Hindernisse (E-Mail intern)» ausgelöst werden. Innerhalb einer weiteren Woche ist der Hindernistext zu verfassen.

Haben andere Fachstellen (FS) ebenfalls klare Hindernisse oder allenfalls Aktenergänzungen (AE) zu beanstanden, sind diese ergänzenden Hinweise an die LS zu richten. Die LS fertigt innerhalb einer weiteren Woche den Hindernisbrief aus und versendet ihn. Im Grundsatz soll der Gesuchsteller den Hindernisbrief spätestens nach 4 Wochen erhalten. Die im Verfahren beteiligten FS werden durch die LS über den Versand des Hindernisbriefs orientiert und das Gesuch wird durch die LS sistiert. Während der Sistierung sollen keine AE mehr ausgelöst werden.

Ablauf:

- Die FS drückt roten Knopf «Hindernisse (E-Mail intern)» = Information an die anderen beteiligten FS (wenn vorhanden) und an den Sachbearbeiter (SB) der LS erfolgt.
- Änderung der Maske auf «E-Mail intern versendet am Datum» erscheint.
- «Hindernisse erfassen/bearbeiten» erscheint beim roten Knopf.
- Der SB drückt zweites Mal auf roten Knopf und somit wird die Eingabemaske für die Erfassung des Textes Hindernisbrief geöffnet.
- Bei den Antwortoptionen ist zu bedenken, ob die Option für eine Projektänderung aufgeführt werden soll (Falls keine rechtskonforme Realisierbarkeit absehbar ist, soll diese Option durch die FS nicht aufgenommen werden).
- Die realistischen Termine sind durch die FS zu bestimmen.
- Ab BVV-Geschäft 22-0001 sind beim ersten Hindernisbrief die Gebühren anzudrohen und beim zweiten Hindernisbrief die Gebühren bekanntzugeben.
- Der Bericht Hindernisbrief ist nach dem Visumslauf per «Versand an KS per E-Mail» an die LS zu übermitteln.



Weiteres:

Bei Bundes- und TBA-Verfahren können keine Hindernisbriefe verfasst werden.

Falls Sie feststellen, dass bei einem Geschäft zwischen Ihrer und einer oder mehrerer FS Probleme auftauchen, zeigen Sie dies mit dem Auslösen des Buttons «Erhöhter Koordinationsbedarf» an. Damit lösen Sie ein E-Mail an alle beteiligten SB aus, welches diese über den Koordinationsbedarf informiert. Sprechen Sie sich im Anschluss mit den betroffenen FS ab.

Selbstverständlich steht Ihnen bei der Koordination von schwierigen Fällen die LS gerne unterstützend zur Seite.

Die Anzahl der Hindernisbriefe ist nach Möglichkeit bei maximal einer zweiten Beurteilung zu belassen. Anschliessend soll ein Entscheid erfolgen.

Bürger, Gemeinden und der vzgv/FaBU wiesen in der Vergangenheit darauf hin, dass zweite, dritte oder sogar vierte Hindernisbriefe das Verfahren unnötig verzögern.

Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei Ihnen im Namen des ganzen KOBU-Teams herzlich.

Freundliche Grüsse

Marcel Hüppin, Sektionsleiter

Pirmin Knecht, Abteilungsleiter

Wir freuen uns auf ein Feedback unter leitstelle@bd.zh.ch oder Telefon 043 259 54 71.